BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, GENEHMIGT AM 07.05.2001

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 08.10.2024



LEGENDE:



ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

Abgrenzung der 5. Flächennutzungsplan - Änderung

Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO



Fläche für Minimierungsmaßnahmen



Biotope der Biotopkartierung Bayern



Grenze des FFH-Gebiets

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Krummennaab hat in seiner Sitzung vom 20.06.2023 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.11.2023 hat in der Zeit vom 08.01.2024 bis 16.02.2024 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.11.2023 hat in der Zeit von 08.01.2024 bis 16.02.2024 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 01.08.2024 bis 09.09.2024 beteiligt.
- 5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.07.2024 wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.08.2024 bis 09.09.2024 öffentlich
- 6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Gemeinderat Krummennaab am 08.10.2024 abgewogen. Der Gemeinderat Krummennaab hat mit Beschluss vom 08.10.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.10.2024 festgestellt.
- 7. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13. DEZ. 2024, AZ 54210-32/13.11. 11. 11. 12. 2024





(Unterschrift, Siegel) Marion Höcht, Erster Bürgermeiste

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 19. DEZ. 2024 ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungs- planes ist damit wirksam.

(Unterschrift, Siegel) Marion Höcht, Erster Bürgermeister



GEMEINDE KRUMMENNAAB

HAUPTSTR. 1

92703 KRUMMENNAAB

PROJEKT:

FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH "SONDERGEBIET PHOTO-**VOLTAIKANLAGE SONNEN-ENERGIE STOCKAU"**

PLANINHALT:

5. Flächennutzungsplan-Änderung

PLAN-NR.:

MASSSTAB:

4 / 625

1:5000

DATUM:

08.10.2024

GEÄNDERT

BEARBEITET:

G. Blank

MeLederer

BLANK & PARTNER MBB LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48 eMAIL: info@blank-landschaft.de

